

Nahmobilitätspauschale

Erhöhung der Nahmobilitätspauschale ab 2020

Mehr Investitionen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen:

Nahmobilitätspauschale erhöhen

Antrag Nr. 14-20 / A 04961

von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Johann Sauerer, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Dorothea Wiepcke und Herrn StR Sebastian Schall vom 07.02.2019

Die Oberflächen unserer Radwege müssen besser werden

Antrag Nr. 14-20 / A 05273

von Herrn BM Manuel Pretzl und Frau StRin Sabine Bär vom 25.04.2019

Bauliche Qualität von Fahrradwegen

Anfrage Nr. 14-20 / F 01522

von Herrn StR Marian Offman vom 06.06.2019

Radverkehrsbilanz

Antrag Nr. 14-20 / A 05732

von Herrn StR Alexander Reissl und Herrn BM Manuel Pretzl vom 26.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16059

Anlagen

- Maßnahmenliste Radverkehr 2014 - 2019
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04961
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05273
- Stadtratsanfrage Nr. 14-20 / F 01522
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05732

Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Nahmobilitätspauschale

1.1 Anlass

Die Nahmobilitätspauschale ist seit 2015 mit 10 Mio. € im Jahr ausgestattet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02702) wurden die Schwerpunkte, der Einsatz der Finanzmittel sowie der damit verbundene Personalbedarf ab 2015 dargestellt. Mit Antrag Nr. 14-20 / A 04961 vom 07.02.2019 „Mehr Investitionen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen: Nahmobilitätspauschale erhöhen“ haben Stadtratsmitglieder der Fraktionen der SPD und CSU Folgendes beantragt: „Die Nahmobilitätspauschale wird von bisher 10 Millionen Euro im Jahr auf künftig 25 Millionen Euro erhöht. Diese Erhöhung soll für den Haushaltsplan 2020 (Eckdatenbeschluss) angemeldet werden.“

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 05273 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl und Frau StRin Sabine Bär vom 25.04.2019 soll die Stadtverwaltung beauftragt werden, dem Stadtrat ein Sanierungskonzept für die Oberflächen der Radwege vorzulegen. Dabei sind konkrete Sanierungsmaßnahmen samt Priorisierung und Kosten darzustellen. Hierbei soll der Aspekt der Sicherheit und der Zulassung von Elektrokleinstfahrzeugen berücksichtigt werden.

In der schriftlichen Anfrage Nr. 14-20 / F 01522 vom 06.06.2019 erkundigt sich Herr StR Marian Offman über Konzepte zur Sanierung von Radwegen bzw. den Umgang mit Beschwerden sowie Verbesserungsmöglichkeiten der Radinfrastruktur. Da die vorliegende Beschlussvorlage ebenfalls die Verbesserung der Radinfrastruktur thematisiert, wurde Herr StR Marian Offman um Zustimmung zur Behandlung in der vorliegenden Beschlussvorlage gebeten. Die Zustimmung wurde erteilt.

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 05732 vom 26.07.2019 beantragen Herr StR Alexander Reissl und Herr Bürgermeister Manuel Pretzl darzustellen, welche baulichen, verkehrsplanerischen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen und Verbesserungen für den Radverkehr seit 2014 beschlossen, respektive realisiert wurden.

1.2 Beschlusslage

Die dauerhafte Erhöhung um 15 Mio. € jährlich wurde vom Baureferat zum Haushaltsplan 2020 Eckdatenbeschluss angemeldet und ist im aktuellen Haushaltsplanaufstellungsverfahren enthalten.

1.3 Bisherige Aktivitäten

Der Einsatz der Mittel aus der Nahmobilitätspauschale erfolgte in den letzten Jahren gemäß dem o. g. Stadtratsbeschluss vom 29.07.2015 schwerpunktmäßig für

- Einzelprojekte Rad- und Fußverkehr
- die Sanierung und Verbesserung von Radverkehrsverbindungen im Straßenraum
- die Sanierung und Verbesserung von Radverkehrsverbindungen in Grünzügen und Grünanlagen
- die Entschärfung und Optimierung von Übergangsstellen (Belagswechsel), Gefällestrecken, Kreuzungen und Gefahrenstellen,
- den vermehrten Austausch und die Verbesserung von Lichtsignalanlagen und die Verbesserung der Radverkehrsführung an Knotenpunkten,
- Verbesserungen für den Fußverkehr
- die anwohnerverträgliche Verbesserung der Beleuchtung an Rad- und Fußwegen
- die Errichtung von Fahrradabstellplätzen – sowohl Bike + Ride als auch dezentral in Stadtteilzentren
- die Intensivierung der Beseitigung von Schrotträdern
- die Reinigung, Pflege und Ergänzung der Radroutenwegweisung
- Mittel für radverkehrsfördernde Projekte anderer Referate

Zusammenfassend konnten seit 2014 nachfolgende Maßnahmen, die u. a. aus der Nahmobilitätspauschale finanziert wurden, durchgeführt werden:

- 188 Neu-/Umbaumaßnahmen zur wesentlichen Verbesserung der Radinfrastruktur
- Sanierung von rund 90 km Radwegen
- Sanierung von rund 40 km Geh-/Radwegen in Grünanlagen
- ca. 5470 zusätzliche Fahrradstellplätze, davon rund 730 überdachte Stellplätze
- Einrichtung von 32 Fahrradstraßen (Erhöhung auf derzeit 78 Stück)
- Öffnung von 87 Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr

Sie sind in Anlage 1 detailliert aufgelistet.

Seit 2018 wird im Lenkungskreis Radverkehr mit Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen sowie auf muenchen.de jährlich eine Karte veröffentlicht, die einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur des Vorjahres gibt.

1.4 Künftige Schwerpunkte und Einsatz der Finanzmittel

Nach Erhöhung der Pauschale ab 2020 gelten grundsätzlich weiterhin die o. g. bisherigen Themenschwerpunkte. Die Anstrengungen sollen fortgesetzt und nach Erhöhung der Nahmobilitätspauschale auf 25 Mio. € jährlich nach Maßgabe des Lenkungskreises Radverkehr deutlich gesteigert werden.

Ein weiterer Themenschwerpunkt wird künftig die Umsetzung der Forderungen des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15572) vom 24.07.2019 sein. Im Beschluss vom 24.07.2019 werden auch als Ziele konkret die Qualität von Radwegen, ein durchgängiges und leistungsfähiges Radvorrangnetz, die Gestaltung von Kreuzungen und Einmündungen sowie der Ausbau der Fahrradabstellmöglichkeiten angeführt.

Die Verwaltung ist vom Stadtrat beauftragt, unter Federführung des Radverkehrsbeauftragten dem Stadtrat darzulegen, wie die vom Bürgerbegehren Radentscheid geforderte weitestgehende Umsetzung der Ziele bis zum Jahr 2025 erfolgen kann.

2. Stadtratsanträge

Mehr Investitionen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen:

Nahmobilitätspauschale erhöhen (Antrag Nr. 14-20 / A 04961)

In ihrem Antrag vom 07.02.2019 fordern Herr StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Herr StR Jens Röver, Herr StR Christian Vorländer, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herr StR Gerhard Mayer, Herr BM Manuel Pretzl, Herr StR Johann Sauerer, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Dorothea Wiepcke und Herr StR Sebastian Schall mehr Investitionen für Fußgänger und Fußgängerinnen und Radfahrerinnen und Radfahrer, indem die Nahmobilitätspauschale von bisher 10 Mio. € pro Jahr auf künftig 25 Mio. € erhöht wird.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns.

Dem Antrag wird mit dieser Vorlage entsprochen.

Die Oberflächen unserer Radwege müssen besser werden

(Antrag Nr. 14-20 / A 05273)

Im Antrag Nr. 14-20 / A 05273 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl und Frau StRin Sabine Bär vom 25.04.2019 wurde beantragt: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat ein Sanierungskonzept für die Oberflächen unserer Radwege vorzulegen, insbesondere unter dem Aspekt der Sicherheit und der Zulassung von Elektrokleinstfahrzeugen. Dabei sind konkrete Sanierungsmaßnahmen samt Priorisierung und Kosten darzustellen.“

Durch die Erhöhung der Nahmobilitätspauschale konnte das Baureferat auch die Anstrengungen zur Sanierung der Radwege deutlich verstärken. So wurden allein für die Sanierung und Verbesserung der Radwege im öffentlichen Straßenraum jährlich ca. 3 Mio. € und in Grünzügen und Grünanlagen ca. 2 Mio. € eingesetzt. Insgesamt sanierte das Baureferat seit der Erhöhung der Nahmobilitätspauschale ca. 90 km Radwege im öffentlichen Straßenraum und 40 km in öffentlichen Grünanlagen und Grünzügen.

Durch die weitere Erhöhung auf insgesamt 25,0 Mio. €/Jahr können diese Anstrengungen nochmals gesteigert werden.

Um die Finanzmittel zielgerichtet einzusetzen, hat das Baureferat im Jahr 2015 den Zustand des gesamten Radwegnetzes vollständig und systematisch erfasst und bewertet. Dies wurde ausgeführt durch ein externes Büro, nach definierten Zustandskriterien, angelehnt an das gültige Regelwerk „Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen“ (E EMI) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Die Zustandskriterien und das Bewertungsmodell wurden in einer vorgelagerten Konzeptionsphase entwickelt, da es für den kommunalen Bereich noch keine verbindlichen Standards gibt. Im Rahmen dieses Projektes wurde, erstmals für eine deutsche Kommune, der Zustand der gesamten baulichen Radwege nach den o. g. Kriterien bzw. Richtlinien erfasst.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass der Zustand bei ca. 70 % aller Radwege gut bis sehr gut, bei 18 % aller Radwege zufriedenstellend und bei ca. 12 % aller Radwege ausreichend ist.

Aktuell bereitet das Baureferat für das Jahr 2020 eine erneute Zustandserfassung und -bewertung des Radwegnetzes vor.

Diese Zustandserfassung und die turnusmäßige Verkehrssicherheitskontrolle bilden die Grundlage für den jährlichen Maßnahmenkatalog zur Sanierung der Radwege. Die Frage, welche Sanierungsmaßnahme wann durchgeführt wird, ist immer vor dem Hintergrund des Erhalts der Verkehrssicherheit, der Abstimmung mit den Sparten und Maßnahmebeteiligten, Notwendigkeiten der Baustellenkoordinierung, kurzfristig auftretender Schadensbilder, z. B. Frost- oder Wurzelschäden, zu bewerten. Das primäre Ziel des Baureferates muss dabei immer die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und damit die zeitnahe Sanierung der Radwege sein.

Die Ableitung eines mehrjährigen und verbindlichen Sanierungskonzeptes mit einer festen Rangfolge und detaillierter Termin- und Kostenschiene ist aufgrund der obigen Ausführungen nicht zielführend.

Allerdings teilt das Baureferat jedes Jahr turnusmäßig im Lenkungskreis Radverkehr, unter Teilnahme der Fraktionen, am Jahresbeginn die wesentlichen konkret vorgesehenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen für das laufende Jahr mit.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05273 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl und Frau StRin Sabine Bär vom 25.04.2019 kann dahingehend entsprochen werden, dass, wie ausgeführt, immer am Jahresanfang im Lenkungskreis Radverkehr die konkret vorgesehenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen für das laufende Jahr vorgestellt werden.

Bauliche Qualität von Fahrradwegen (Anfrage Nr. 14-20 / F 01522)

In der schriftlichen Anfrage vom 06.06.2019 führt Herr StR Marian Offman aus: „Wie die beigefügten beispielhaften Aufnahmen vom baulichen Zustand von Fahrradwegen im Münchner Osten zeigen, sind Fahrradwege oftmals in einem beklagenswerten baulichen Zustand und beeinträchtigen nicht unerheblich die Fahrsicherheit. Neben der Errichtung neuer Fahrradwege ist natürlich auch der bauliche Erhalt und damit die Gewährleistung der Fahrsicherheit auf bestehenden Fahrradwegen unerlässlich. Natürlich ist auch ein guter baulicher Zustand dem Fahrradverkehr förderlich.“

Für die gewährte Fristverlängerung bis Herbst 2019 möchten wir uns bedanken.

Die Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Gibt es ein Konzept für die Sanierung von Fahrradwegen in einem schlechten baulichen Zustand? Wenn ja, ist dieses Konzept dem Stadtrat und/oder der Öffentlichkeit zugänglich?

Antwort:

Siehe die Ausführungen zum inhaltlich gleichlautenden Antrag Nr. 14-20 / A 05273 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl und Frau StRin Sabine Bär vom 25.04.2019 „Die Oberflächen unserer Radwege müssen besser werden“.

Frage 2:

Wie ist das städtische Verfahren bei Beschwerden über einen schlechten baulichen Zustand von Fahrradwegen?

und

Frage 3:

Gibt es Information über Fahrradunfälle bedingt durch den schlechten baulichen Zustand von Fahrradwegen?

Antwort:

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit bei baulichen Radwegen erfolgt durch das Baureferat im Zuge turnusmäßiger Begehungen und Befahrungen mit dem Rad. Sollten hierbei Schadstellen festgestellt werden oder entsprechende Meldungen an das Baureferat erfolgen, werden diese umgehend im Zuge des laufenden Unterhalts beseitigt.

Frage 4:

Ist es vorstellbar, im Zuge der Sanierung von Fahrradwegen diese ohne Beeinträchtigung der anderen Verkehre zu verbreitern?

Antwort:

Im Rahmen von Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten, vor allem dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, eine Einzelfallprüfung inwieweit eine Verbreiterung der Fahrradwege möglich ist.

Frage 5:

Wird wegen Fahrradwegen in einem schlechten baulichen Zustand auch die Nutzung der Straße für Fahrräder alternativ zugelassen?

Antwort:

Hierzu teilt das Kreisverwaltungsreferat (KVR) Folgendes mit:

„Das KVR hat die Information, dass das Baureferat regelmäßige Kontrollen durchführt und sicherstellt, dass sich alle baulichen Radwege im Stadtgebiet unabhängig von der Benutzungspflicht in einem 'verkehrssicheren Zustand' befinden. Dass dies nicht immer den Komfortansprüchen der Nutzer (folgende Interpretation des Begriffs: 'schlechter baulicher Zustand') entspricht, ist dabei unstrittig aber nicht maßgeblich. Bei bestehender Benutzungspflicht scheidet eine alternative Führung schon sinngemäß aus. Ist ein benutzungspflichtiger Radweg 'objektiv unbenutzbar', also z. B. durch eine Aufgrabung, Unrat, Eis, usw. tatsächlich nicht befahrbar, regelt die StVO, dass der Radfahrer diesen verlassen und die Fahrbahn befahren darf. Einer besonderen Anordnung durch das KVR bedarf es dazu nicht. Wenn der Radweg dauerhaft in einem unbenutzbaren und damit nicht verkehrssicheren Zustand wäre, müsste dieser allerdings bis zur Behebung des Mangels gesperrt werden. Eine alternative Führung ist in diesen beiden Fällen also ebenfalls zu verneinen. Nur im Falle der Aufhebung einer vorher bestehenden Radwegbenutzungspflicht ordnet das KVR bewusst die Fahrbahnbenutzung als Alternative zum weiter bestehenden und in verkehrssicherem Zustand befindlichen Radweg an. Es gab bisher keinen Fall, in dem das KVR die Nutzung der Straße alternativ angeboten hat, allein, weil der Radweg in einem 'schlechten Zustand' ist. Entscheidungserheblich bei der Radwegbenutzungspflicht ist das Vorliegen oder Verneinen der besonderen Gefahrenlage für den Radverkehr auf der Fahrbahn. Weitere Entscheidungskriterien, wie z. B. 'baulicher Zustand des Radweges' spielen bei der Entscheidungsfindung auch eine Rolle. Das Prüfkriterium 'baulicher Zustand des Radweges' bezieht sich primär auf die Breite (wg. Überholabständen), unübersichtliche Führung oder mangelnden Sicherheitsabstand zu Parkern oder Gehwegen. Die Oberflächenqualität spielt im Zusammenhang mit Radschnellverbindungen oder Fahrradstraßen entlang von Haupttrouten eine größere Rolle.“

Frage 6:

Ist die Nutzung der Fahrradwege künftig auch mit E-Rollern nicht ein guter Anlass, die Sanierung von Fahrradwegen schnell anzugehen?

Antwort:

Siehe die Ausführungen zum inhaltlich gleichlautenden Antrag Nr. 14-20 / A 05273 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl und Frau StRin Sabine Bär vom 25.04.2019 „Die Oberflächen unserer Radwege müssen besser werden“.

Radverkehrsbilanz (Antrag Nr. 14-20 / A 05732)

Mit ihrem Antrag vom 26.07.2019 beantragen Herr Stadtrat Alexander Reissl und Herr Bürgermeister Manuel Pretzl darzustellen, welche baulichen, verkehrsplanerischen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen und Verbesserungen für den Radverkehr seit 2014 beschlossen, respektive realisiert wurden.

Das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat berichten turnusmäßig im Lenkungskreis Radverkehr, unter Teilnahme der Fraktionen, am Jahresbeginn über die wesentlichen im Vorjahr durchgeführten, beauftragten bzw. angeordneten und die im laufenden Jahr vorgesehenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Planungsaufträge und Verkehrsrechtlichen Anordnungen mit Bezug auf die Radverkehrsinfrastruktur.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt u. a. aus der Nahmobilitätspauschale, die 2015 auf 10 Mio. € im Jahr erhöht wurde. Die Mittel der Nahmobilitätspauschale werden seither regelmäßig ausgeschöpft.

Die seit 2014 beschlossenen bzw. durchgeführten Maßnahmen sind unter Ziffer 1.3 des Vortrags bereits zusammenfassend erwähnt und in Anlage 1 detailliert aufgelistet.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit und bittet darum, zusätzlich aufzunehmen, dass im Sinne von Gender Budgeting bzgl. des Einsatzes der Nahmobilitätspauschale für den weiteren Ausbau der Geh- und Radwege auch die Berücksichtigung geschlechterbezogener und geschlechtergerechter Kriterien transparent gemacht wird.

Über die Verwendung und Schwerpunktsetzung bei der Nahmobilitätspauschale entscheidet der Lenkungskreis Radverkehr, welcher sich aus Mitgliedern des Stadtrates und Vertretern der Referate zusammensetzt. Das Baureferat wird den Wunsch der Gleichstellungsstelle für Frauen in den Lenkungskreis Radverkehr einbringen.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Alle Bezirksausschüsse erhalten jedoch Abdrucke dieser Vorlage zur Kenntnis.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04961 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Johann Sauerer, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Dorothea Wiepcke und Herrn StR Sebastian Schall vom 07.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05273 von Herrn BM Manuel Pretzl und Frau StRin Sabine Bär vom 25.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05732 von Herrn StR Alexander Reissl und Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl vom 26.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei - II/21, II/12

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 - 25

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T 0, T 1, T 2, T 3, TZ, TZ/K, T1/VI-S

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses

Am

Baureferat - RG 4

I. A.